

Amtsausschuss des Amtes Schwaan

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schwaan

Sitzungstermin: Montag, den 29.02.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum:

Anwesend sind:

Herr Rüdiger Zöllig
Herr Frank Becker
Herr Volker Gallinat
Frau Julia Grabowski
Herr Frank Heidelk
Frau Marita Kretzschmar
Herr Steffen Marklein
Herr Rainer Mohsowski
Herr Hans-Joachim Lang
Herr Dirk Antelmann in Vertretung für Herrn Schauer

Entschuldigt fehlt:

Herr Schauer

Unentschuldigt fehlt:

Herr Lüth

Gäste:

Frau Präfke, Verwaltung
Frau Podratz, Landkreis Rostock

Amtsausschuss des Amtes Schwaan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Beschluss der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Amtsvorstehers, Anfragen und Informationen
- 6 Willkommensbesuchsprojekt
- 7 Informationen zur Feuerwehrbedarfsplanung
- 8 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Verschiedenes

Amtsausschuss des Amtes Schwaan

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgerfragestunde wurde vor Zeitablauf beendet, da kein Bedarf bestand.
Die Sitzung wurde durch den Amtsvorsteher Herrn Zöllig eröffnet und die Anwesenden begrüßt.

zu 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit von 10 der 11 Ausschussmitglieder war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3 Beschluss der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2016 wurde ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers, Anfragen und Informationen

Herr Zöllig informiert über die aktuelle Situation der Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis:

- derzeit leben 2.839 Asylbewerber /Stand 16.02.2016) im Landkreis
- leichter Rückgang beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da bei Anerkennung als Asylbewerber Leistungen nach dem SGB II gezahlt werden
- für 2016 rechnet der Landkreis wie im Vorjahr mit 3.000 Neuzuweisungen
- aufgrund organisatorischer Abläufe erhöhter Arbeitskräftebedarf beim Landkreis – Zuwachs um 73 Stellen, dav. 35 - z. T. befristete Einstellungen – im Zusammenhang mit der Asylthematik, der Mehrbedarf zieht jedoch keine prozentuale Erhöhung der Kreisumlage nach sich
- bisher keine Aufnahme von Flüchtlingen in Schwaan, da kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht
- in 4 Wohnungen in der Gemeinde Bröbberow sind 16 Personen untergebracht, lt. Auskunft von Herrn Marklein wurden sie gut in die Gemeinde integriert

Vor Jahren hat die Stadt Schwaan einen Antrag auf Bodenordnungsverfahren für die rechte Seite Ortsausgang in Richtung Ziesendorf gestellt. Hierzu wurde jetzt ein Erweiterungsantrag für die linke Seite eingereicht. Über den derzeitigen Bearbeitungsstand liegt keine Info vor.

Kritik an der schleppenden Haushaltsplanung 2016 für die Gemeinden – voraussichtliche Termine der Beschlussfassung Haushalt 2016::

Benitz am 11.04.16

Kassow noch kein Termin, Gespräche laufen – da Fördermittelantrag FW-Auto gestellt wurde, Beschlussfassung dringend erforderlich

Rukieten am 29.03.16

Amtsausschuss des Amtes Schwaan

Vorbeck am 20.04.16

Wiendorf am 05.04.16 – Hinweis Hr. Heidelk – Ausschreibungsunterlagen FW-Auto und Rasentraktor müssen erstellt werden – bittet um Rücksprache mit Hr. Antelmann

Hr. Heidelk erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand Neufassung Satzungen Wasser- und Bodenverbände – Hr. Antelmann informiert, dass die Satzungen im Entwurf vorliegen und die Kalkulationen noch abgestimmt werden müssen

Betr. Umlage der Beiträge WBV „Nebel“ 2015 für die Gemeinden Kassow und Wiendorf – lt. Hr. Antelmann auch noch in 2016 möglich

Hinweis Hr. Lang – Termine Gewässerschauen überschneiden sich

Erstellung Baumkataster – Herr Lang fragt an, ob es den Gemeinden noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt wird und informiert, dass die Firma Bühner derzeit den Sturmschaden im Park in Kassow aufarbeitet

Herr Marklein bittet, dass künftig Sachverhalte, die der Verwaltung zur Bearbeitung übergeben werden ggf. an die dafür zuständige Stelle durch die Mitarbeiter der Verwaltung weitergeleitet werden

Herr Heidelk ergänzt, dass auf Auflagen bzw. Aufträge der Gemeinden, die in den Protokollen aufgeführt sind, reagiert werden muss. Obwohl in Ausschusssitzungen wiederholt darauf hingewiesen wurde, besteht hier immer noch Verbesserungsbedarf.

Die Tel.-Nummern der Bearbeiter sollten in der elektronischen Signatur ihrer E-Mails hinterlegt werden, damit bei Nachfragen man sich nicht erst zum Ansprechpartner durchstellen lassen und somit unnütz andere Kollegen beschäftigen muss.

zu 6 Willkommensbesuchsprojekt

Vorstellung des Projektes durch Frau Podratz, Netzwerk-Koordinatorin „Frühe Hilfen“ im Landkreis

Angestrebt wird die Zusammenarbeit mit den Amtsverwaltungen im Landkreis, um zu erfahren, wer betroffen wäre. Ziel ist, die Eltern flächendeckend zu erreichen. Ein gemeinsamer Brief des Landkreises und der betreffenden Gemeinde als Willkommensgruß soll auch auf die zahlreichen Unterstützungsangebote für junge Familien hinweisen.

Das Projekt findet die Zustimmung der Bürgermeister des Amtsbereiches. Die Gemeinden Benitz, Bröbberow und Vorbeck beteiligen sich bereits. Über das Einwohnermeldeamt wird informiert, wenn in der Gemeinde ein Kind geboren wurde.

Außer der dafür notwendigen Arbeitszeit und dem Porto entstehen dem Amt keine Kosten. Das Projekt wird durch den Bund finanziert.

zu 7 Informationen zur Feuerwehrbedarfsplanung

Erläuterungen Fr. Präfke zum Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz:

Um den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst zu gewährleisten, gibt es neben den Berufsfeuerwehren die Freiwilligen Feuerwehren. Dadurch werden der Brandschutz und die technische Hilfeleistung flächendeckend sichergestellt. Die Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren bleibt ehrenamtlich. Um diese ehrenamtlichen Feuerwehrleute zu unterstützen und zu fördern trat zum 31.12.15 das neue Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz in Kraft.

Einsätze der Feuerwehr bei Bränden, technischen Hilfeleistungen und sonstigen Not- und Unglücksfällen sind kostenfrei. Ausnahmen hiervon sind in der Kostenersatzregelung aufgeführt. Sie stellt klar, welche Einsätze kostenpflichtig sind. Voraussetzung hierfür sind eine entsprechende Satzung und eine Gebührenkalkulation.

Feuerwehrleute können künftig sowohl am Wohn- als auch am Arbeitsort aktives Mitglied sein (Doppelmitgliedschaft). Auch können sie gleichzeitig in einer anderen Hilfsorganisation Mitglied sein oder in der psychosozialen Notfallversorgung mitarbeiten.

Neu im Gesetz ist die von den Gemeinden zu erstellende Brandschutzbedarfsplanung. Sie bildet anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse die Grundlage für die Planung des Bedarfs der Feuerwehren in den Gemeinden.

Amtsausschuss des Amtes Schwaan

Die Bedarfsplanung ist mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Mit Inkrafttreten des neuen Brandschutzgesetzes besteht die Möglichkeit, nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden von Feuerwehrangehörigen, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes entstanden sind oder sich verschlimmert haben, zu entschädigen. Die Hanseatische-Unfallkasse Nord bildet dafür einen Fonds, der gesondert verwaltet wird. Die Gemeinden haben die Möglichkeit die Hanseatische-Unfallkasse Nord mit der Entschädigung nicht-unfallbedingter Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst zu beauftragen.

Frau Präfke bittet die Bürgermeister, die übergebenen Unterlagen durchzuarbeiten und an sie zurückzugeben.

zu 8

Verschiedenes

Hierzu gab es keinen Gesprächsbedarf.

gez. Zöllig

Amtsvorsteher

Das Protokoll wurde durch die Mitglieder des Amtsausschusses am 30.05.16 bestätigt.